

Kapitel 20 641**Vermögensverwaltung nach Auflösung von Sondervermögen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

20 641 Vermögensverwaltung nach Auflösung von Sondervermögen						
E i n n a h m e n						
Verwaltungseinnahmen						
119 01	811	Vermischte Einnahmen.	2 000	11 000	-9 000	95
124 01	811	Mieten und Pachten.	1 040 000	1 085 000	-45 000	1 004
125 00	512	Einnahmen aus der Bewirtschaftung der Forsten.	78 000	78 000	—	138
131 00	811	Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen.	—	—	—	1 873
		1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Neuordnung im Bereich der Schul- und Studienfonds Vermögensgegenstände an die neu gegründeten Rechtsträger des Erzbistums Köln und des Bistums Münster unentgeltlich abgegeben werden.				
		2. Gemäß § 63 Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 64 LHO wird zugelassen, dass die in den verbindlichen Erläuterungen genannten Grundstücksflächen nach einem Teilnahmewettbewerb auf der Grundlage einer gutachterlichen Wertermittlung zu einem einheitlichen Pauschalpreis pro Quadratmeter veräußert werden dürfen.				
132 01	811	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—	—
		Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Neuordnung im Bereich der Schul- und Studienfonds Vermögensgegenstände an die neu gegründeten Rechtsträger des Erzbistums Köln und des Bistums Münster unentgeltlich abgegeben werden.				
Übrige Einnahmen						
162 00	812	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	2 400	2 400	—	2
182 00	812	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland.	1 200	1 200	—	1
Gesamteinnahmen Kapitel 20 641.			1 123 600	1 177 600	-54 000	3 115

Erläuterungen

Zu Kapitel 20 641:

Durch das Gesetz zur Neuordnung im Bereich der Schul- und Studienfonds vom 4. Februar 2014 (GV. NRW. 2014 S. 105) sind der Bergische Schulfonds, der Gymnasialfonds Münstereifel, der Münster'sche Studienfonds und der Beckum-Ahlen'sche Klosterfonds aufgelöst worden; auf die Erläuterungen zu Kapitel 20 640 wird hingewiesen. Das Vermögen der Fonds ist auf das Land NRW und die Katholische Kirche aufgeteilt worden.

Soweit das Vermögen auf das Land übergegangen ist, werden die damit zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben seit dem Haushaltsjahr 2014 im Kapitel 20 641 nachgewiesen. Der zu diesem Vermögen gehörende Grundbesitz soll veräußert werden.

Die Verwaltung des Grundvermögens erfolgt grundsätzlich durch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen, dem die durch seine Verwaltungstätigkeit entstehenden Kosten bei Titel 682 10 erstattet werden. Die aus der Verwaltung des Grundvermögens resultierenden Aufgaben können gegen Entgelt auch auf den Landesbetrieb Wald und Holz NRW oder auf die Bezirksregierungen übertragen werden. Insoweit anfallende Entgelte werden bei den Titeln 682 20 bzw. 981 00 abgewickelt.

Zu Titel 131 00:

Die Grundstücke in der Gemarkung Bockum-Hövel, Flur 35, Flurstücke 160 und 270, sollen in Baugrundstücke parzelliert und anschließend veräußert werden. An diesen Grundstücksflächen hält das Land einen Anteil von 42 Baugrundstücken mit einer Fläche von insgesamt rd. 17.542 m². Der Haushaltsvermerk Nr. 2 ermächtigt dazu, diese 42 Baugrundstücke nach einem Teilnahmewettbewerb auf der Grundlage einer gutachterlichen Wertermittlung zu einem einheitlichen Pauschalpreis pro Quadratmeter veräußern zu dürfen.

Kapitel 20 641**Vermögensverwaltung nach Auflösung von Sondervermögen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

- Die Ausgaben bei den Titeln 517 01, 519 01, 519 02, 526 00, 546 00, 682 10, 682 20, 711 01 und 712 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
- Bei den Titeln 521 00, 685 00, 812 00, 821 00, 894 00 und 981 00 dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen insgesamt bei den Titeln 517 01, 519 01, 519 02, 526 00, 546 00, 682 10, 682 20, 711 01 und 712 10 geleistet werden.

Personalausgaben

432 00	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie deren Hinterbliebenen.	32 400	32 400	—	30
446 10	018	Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sowie deren Hinterbliebenen aufgrund der Beihilfenverordnung.	14 300	12 500	+1 800	14
446 20	018	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sowie deren Hinterbliebenen.	—	—	—	—

Sächliche Verwaltungsausgaben

517 01	811	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	440 000	440 000	—	194
519 01	811	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	330 000	330 000	—	80
519 02	811	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	1 230 000	680 000	+550 000	19
521 00	811	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens.	—	75 000	-75 000	70
526 00	811	Sachverständige; Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	50 000	50 000	—	61
546 00	811	Sonstige Verwaltungsausgaben.	200 000	200 000	—	—
547 00	811	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	1

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 10	811	Zuschüsse an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW zwecks Erstattung von Verwaltungskosten.	475 000	475 000	—	272
682 20	531	Zuschüsse an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW zwecks Erstattung von Verwaltungskosten.	75 000	—	+75 000	—
685 00	812	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

Aus dieser Haushaltsstelle erhalten Hinterbliebene von ehemaligen Leitern der aufgelösten Rentämter Düsseldorf und Münster Versorgungsbezüge.

Zu Titel 446 20:

Vorgesehen für die Gewährung von Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren Hinterbliebenen sowie für die anteilige Tragung von Sozialversicherungsbeiträgen durch die Beihilfe bei Pflegefällen.

Zu Titel 547 00:

Das im Zuge der Auflösung der Sondervermögen Bergischer Schulfonds, Gymnasialfonds Münstereifel, Münster'scher Studienfonds und Beckum-Ahlen'scher Klosterfonds auf das Land übergegangene Vermögen besteht insbesondere aus Grundbesitz, der einer Veräußerung zugeführt werden soll. Wegen der Unbestimmbarkeit der durch die Bewirtschaftung bis zum Zeitpunkt der Veräußerung anfallenden Ausgaben erfolgte bis einschließlich 2016 eine zentrale Veranschlagung des insgesamt erwarteten Mittelbedarfs - ausgenommen waren die Personalausgaben - bei dieser Haushaltsstelle.

Zu Titel 682 10:

Vorjahr Titel 671 00.

Zu Titel 682 20:

Vorjahr Titel 671 10.

Kapitel 20 641**Vermögensverwaltung nach Auflösung von Sondervermögen**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Ausgaben für Investitionen						
711 01	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	750 000	750 000	—	7
712 00	811	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	736
712 10	811	Erschließung des Baugebiets Schulze-Everding (2. Bauabschnitt) in Hamm-Bockum-Hövel.	401 600	955 100	-553 500	—
812 00	811	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
821 00	811	Erwerb von Grundstücken.	—	—	—	—
894 00	812	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
Besondere Finanzierungsausgaben						
981 00	891	Ausgaben für Tätigkeiten der Bezirksregierungen.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 20 641.			3 998 300	4 000 000	-1 700	1 484

Erläuterungen

Zu Titel 712 10:

Gesamtkosten lt. Kostenermittlung.	3 533 900 EUR
Verausgab bis 2016 (bei Titel 712 00).	735 700 EUR
Bewilligt 2017.	955 100 EUR
Veranschlagt 2018.	401 600 EUR
Vorbehalten.	1 441 500 EUR

Zu Titel 981 00:

Vorjahr Titel 632 00.